

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5655/2019</b>	<b>AWB</b> Herr Stoll
<b>Phosphateliminierung Kläranlage Mayen -Beschlussfassung über die Ausschreibungsart-</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Werksausschuss AWB</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Werksausschuss beschließt die komplette technische Neuausrüstung für die Phosphateliminierung in der Kläranlage Mayen öffentlich auszuschreiben, sowie die Bereitstellung von 240.000,00 € in 2019 im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2020. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Werksausschuss AWB</u></b>					

**Sachverhalt:**

In den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 war vorgesehen die Fällmittelbehälter der Kläranlage Mayen (inklusive Steuereinheit, Pumpen usw.) für die Phosphateliminierung zu erneuern.

Anfang des Jahres 2019 teilte das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten mit, dass im kommunalen Abwasserbereich die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) zur Reduzierung der Phosphoreinträge an Kläranlagen durchzuführen ist. Weiter wurde mitgeteilt, dass das Land Rheinland-Pfalz die notwendigen Maßnahmen fördert. Die höchste Förderung wird erreicht, wenn noch in 2019 mit der Umsetzung begonnen wird.

Die Phosphateliminierung auf der Kläranlage Mayen kann mit der vorgehaltenen Technik den zukünftigen Anforderungen an die Phosphateliminierung nicht gerecht werden. Damit auch die verschärften Überwachungswerte für Gesamtphosphat, resultierend aus den EU-Wasser-Rahmenrichtlinien, eingehalten werden können, ist hier nur eine komplette Neuausrüstung sinnvoll. Im Vorfeld sind, im Rahmen einer Studie, die technischen Erfordernisse einschließlich einer Kostenermittlung erarbeitet worden.

Die Kosten für die Studie betragen 8.500,00 €. Diese wurde mit 5.950,00 € vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Die in der Studie ermittelten Gesamtbaukosten in Höhe von 322.400,00 € werden ebenfalls vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 112.840,00 € bezuschusst.

Um die größtmögliche Förderung vom Land zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor die Maßnahme unbedingt noch in 2019 auszuschreiben.

Weiterhin beschließt der Werksausschuss im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2020 die Bereitstellung von 240.000,00 € in 2019. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen in den Wirtschaftsplänen 2018 (60.000,00 €) und 2019 (35.000,00 € V., lfd. Nr. 6 - Fällmittelbehälter Kläranlage Mayen (inkl. Steuereinheit, Pumpen usw.) – in Höhe von

95.000,00 € zur Verfügung. Für das Jahr 2020 ist geplant zusätzliche Mittel in Höhe von 240.000,00 € einzustellen.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

keine |